

27.01.2020

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Strombezug für Abnahmestellen Landkreis Waldshut;
Ergebnisbericht zur 18. Bündelausschreibung Strom 2020 - 2022**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	19.02.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung nimmt von den Ergebnissen der 18. Bündelausschreibung Strom 2020 – 2022 Kenntnis.

Sachverhalt:

Nachdem die bisherigen Stromlieferanten Enercity - Stadtwerke Hannover AG und Energiedienst AG, Rheinfelden die Strombelieferungsverträge aufgrund der erheblichen Preissteigerungen am Markt fristgerecht zum 31.12.2019 gekündigt hatten, musste die Belieferung der Abnahmestellen des Landkreises neu ausgeschrieben werden.

Dies erfolgte durch die Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung Strom 2020 – 2022 der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH).

In der Sitzung vom 27.02.2019 (Vorlage 018/2019) hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschlossen, für alle Abnahmestellen des Landkreises Waldshut Strom aus erneuerbaren Energiequellen, sog. Ökostrom, mit Neuanlagenquote zu beziehen.

Das Ausschreibungsverfahren ist abgeschlossen, die Gt-service GmbH hat nach erfolgter Ausschreibung die Auswertung bekanntgegeben und die Stromlieferverträge ausgefertigt.

Die neuen Stromlieferverträge haben eine Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022. Die Nettopreise sind während dieser Zeit fest vereinbart, die übrigen Preisbestandteile (Aufschläge) bleiben variabel.

Für die 138 Abnahmestellen des Landkreises haben folgende Bieter den Zuschlag erhalten:

1. Los 29 Sondervertrags-Abnahmestellen (Mittelspannung und Niederspannung mit Leistungsmessung)

In diesem Los sind größere Abnahmestellen wie z.B. die größeren Verwaltungs- und Schulgebäude zusammengefasst (zurzeit insgesamt 20 Abnahmestellen).

Neuer Lieferant: **Energiedienst AG, Rheinfelden**

Der erzielte Energiepreis beträgt netto **5,277 ct/kWh**, (2019: 4,506 ct/kWh).

2. Los 31 Tarif-Abnahmestellen (Niederspannung ohne Leistungsmessung)

In diesem Los sind die „Kleinverbraucher“ zusammengefasst (zurzeit insgesamt 117 Abnahmestellen).

Neuer Lieferant: **Energiedienst AG, Rheinfelden**

Der erzielte Energiepreis beträgt netto **5,150 ct/kWh**, (2019: 4,501 ct/kWh).

3. Los 32 Wärmestrom-Abnahmestellen

Dieses Los betrifft nur die Liegenschaft „Heimatmuseum Hüsli“, wo der preisgünstigere Nachtstrom zur Wärmeerzeugung genutzt wird.

Neuer Lieferant: **Energiedienst AG, Rheinfelden**

Der erzielte Energiepreis beträgt netto **4,720 ct/kWh**, (2019: 4,501 ct/kWh).

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommen Netznutzungsentgelte, Kosten für Messung, Abrechnung und Zählerbereitstellung, Konzessionsabgabe, Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungs-gesetz, die Stromsteuer, Offshore-Haftungsumlage, Sonderkundenumlage nach § 19 StromNEV, Umlage für abschaltbare Lasten und die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Der staatliche Aufschlag auf die Nettopreise beträgt durchschnittlich ca. 11,13 ct/kWh hinzu- kommen noch die Netznutzungsentgelte (abhängig vom Netzbetreiber) und die Umsatzsteuer.

Es ist erfreulich, dass mit der Energiedienst AG, Rheinfeldern, ein regionaler Anbieter den Zu- schlag für die den Landkreis Waldshut betreffenden Lose erhalten hat.

Im Vergleich zur letzten Bündelausschreibung 2017-2019 sind die Strombezugspreise erwar- tungsgemäß entsprechend der allgemeinen Entwicklung auf dem Strommarkt um bis zu 17 % gestiegen. Auf Basis der Verbrauchszahlen für das Jahr 2019 ergibt sich unter Berücksichti- gung entfallener Abnahmestellen im Flüchtlingsbereich dadurch ein voraussichtlicher Mehrauf- wand von ca. 30.000 €/pa.

Dr. Martin Kistler
Landrat